

**17.5.2021**

**An den Vorsitzenden  
der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Bischofsheim  
Herrn Rolf Maixner**

Art	DS-Nr.	Titel
Antrag	neu	Bahnhof / Aufzüge

**Beratungsfolge: KUBUS / GVE**

## **ANTRAG**

### **Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt der Gemeindevertretung unverzüglich einen schriftlichen Bericht hinsichtlich des Bahnhofes/Aufzugsanlagen vorzulegen, aus dem sich die Beantwortung der folgenden Fragen ergibt:

1. Welche vertraglichen Vereinbarungen (Wartung, Reparatur pp.) für die Aufzüge gibt es und mit welchem Vertragsinhalt?
2. Wer ist in der Verwaltung für das Bahnhofsgebäude, die Aufzüge und deren Funktionstüchtigkeit sowie die Sauberkeit etc. zuständig?
3. In welchen Intervallen (und durch wen) finden
  - a) die Reinigung des Bahnhofsgebäudes sowie der Aufzugsanlagen statt?
  - b) die Überprüfungen der Aufzugsanlage (externe und interne Prüfung)?
4. Welche Zuständigkeiten/vertragliche Vereinbarungen (mit welchem Inhalt) gibt es hinsichtlich der Reinigung des Bahnhofsgebäudes, der Aufzüge und der Toilettenanlagen?

### **Begründung:**

Für das Betreiben von Aufzügen schreibt der Gesetzgeber umfangreiche Pflichten vor. Das schließt u. a. eine detaillierte Auflistung aller vorhandenen Sicherheitseinrichtungen inkl. der festgelegten Schutzmaßnahmen, Prüffristen, aufzugsexternen Sicherheitseinrichtungen und Notbefreiungsanleitungen ein. Vorgeschrieben ist darüber hinaus die regelmäßige Inaugenscheinnahme der Anlage durch eine zuvor festgelegte Person.

Da die Aufzugsanlagen im vergangenen Jahr monatelang außer Betrieb genommen worden sind und auch die Sauberkeit des Bahnhofs und der Aufzüge in höchstem Maße unzureichend ist, besteht dringender Informationsbedarf.

Ein Bild vom 11.5.2021, aus dem sich der mit Rattenkot verdreckte Aufzug an Gleis 3 + 4 ersehen lässt, ist beigefügt.

**BFW Fraktion:**